

**NECKARPRI -  
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2020

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020  
DER  
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

**A. Geschäftstätigkeit**

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

## **B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt von der Entwicklung der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerksparks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Von perspektivisch zunehmender Bedeutung sind Infrastrukturaktivitäten insbesondere im Breitband- und Elektromobilitätsbereich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 geprägt von einem abgeschwächten Wachstum im 2. Halbjahr 2019 und dem COVID-19 bedingten, kräftigen Einbruch im 1. Halbjahr 2020. Die Konsensschätzungen lassen erwarten, dass das Jahr 2020 von den COVID-19 Auswirkungen gezeichnet bleiben wird (BIP-Rückgang um -6,2%), auch wenn im 2. Halbjahr 2020 bereits eine Erholung erwartet wird. Für die Folgejahre 2021 / 2022 wird eine deutliche positive konjunkturelle Entwicklung prognostiziert (+5,0% bzw. +2,1%), die insbesondere von Nachholeffekten, fiskalischen und geldpolitischen Stützungsmaßnahmen getragen wird. Die Prognoseunsicherheiten sind jedoch im COVID-19 Kontext als deutlich erhöht zu betrachten. Der Energiesektor ist bisher deutlich unterproportional von COVID-19 Auswirkungen betroffen. So kam es selbst während des Höhepunkts der Krise lediglich zu einem 10-prozentigen Rückgang der Stromnachfrage. Die EnBW berichtete zum 30. Juni 2020 lediglich moderat negative Auswirkungen auf das adjusted EBITDA, weshalb sie die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020, die einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 13-19% verspricht, unverändert bestätigt hat. Gleichwohl wird auch hinsichtlich negativer Verschuldungseffekte deutlich, dass die COVID-19 Pandemie temporär nicht spurlos an der EnBW vorbeigehen wird.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind gerade in der Energiewirtschaft und dem Infrastruktursektor von großer Bedeutung, vor allem für den Ausbau der erneuerbaren Energien und im Bereich der Netze. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und diese aktiv mitzugestalten. Chancen bestehen insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Das Ziel, im Jahr 2020 an das operative Ergebnis (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen, wurde mit einem erzielten adjustierten operativen Ergebnis von rund 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2019 vorzeitig erreicht. Die Weiterentwicklung der Strategie bis 2025 zielt darauf ab, zu einem nachhaltigen und innovativen Infrastrukturpartner zu werden und dabei das operative Ergebnis auf 3,2 Mrd. EUR zu steigern. Dies soll über traditionelle Grenzen des Energiesektors hinausgehen, um mit den Kernkompetenzen – den sicheren und zuverlässigen Bau und Betrieb kritischer Infrastruktur – neue Wachstumsräume zu erschließen.

Die urbane Infrastruktur, die Energie, Verkehr, Telekommunikation und Sicherheit im öffentlichen Raum verknüpft, wird als so ein Wachstumsfeld angesehen. Beispiele hierfür sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um die Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung gerecht zu werden,
- der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen sowie
- einer leistungsfähigen und intelligenten Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Hier hat sich die EnBW bereits zu einem führenden Betreiber von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland entwickelt.

Im Bereich der Erzeugung sind weiterhin Belastungen mit dem vereinbarten, planmäßigen Ausstieg aus der Kernkraft verbunden. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Juli 2020 den Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die dabei vorgenommenen Abweichungen von den Empfehlungen der Kohlekommission führen zu einer Benachteiligung der süddeutschen Steinkohlekraftwerke, auch wenn kurz vor Verabschiedung noch wesentliche Nachbesserungen (u.a. höhere Anreize für Anlagenbetreiber, Kraftwerke auf klimafreundlichere Brennstoffe umzustellen) erzielt werden konnten. Im Übrigen haben sich die Preise relevanter Energieträger und Produkte an den Energiemärkten im Inland vor allem im COVID-19-Kontext rückläufig und volatil entwickelt, mit einem Tiefpunkt Mitte März 2020 und einer deutlichen Erholung seither. Dies gilt auch hinsichtlich der Großhandelsterminpreise für Strom in der Grund- und Spitzenlast. Hier lassen Terminmarktpreise laut Bloomberg darauf schließen, dass der Markt von sukzessiv steigenden Preisen in den Jahren 2021-2024 ausgeht. Bei den Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke zeigte sich eine positive Entwicklung bei Gaskraftwerken, die von deutlich niedrigeren Gaspreisen getrieben wurde und eine negative Entwicklung bei den Steinkohlekraftwerken, die insbesondere von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen beeinflusst wurde. Zudem hält der im Sinne der Energiewende gewünschte Trend an, durch eine steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus konventionellen Großkraftwerken zu verdrängen.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt voran, insbesondere hinsichtlich der planmäßig fertiggestellten Offshore-Windparks Hohe See und Albatros, in Betrieb genommener Photovoltaik-Projekte, einer deutlich vergrößerten Photovoltaik-Projektpipeline sowie der selektiven Internationalisierungsaktivitäten. Letztere beziehen sich u.a. auf Aktivitäten in Dänemark, Frankreich, Schweden, Schweiz, Türkei und Tschechien sowie den in 2019 eröffneten Repräsentanzen in Taiwan und den USA. Die zunehmende Marktreife, technologische Fortschritte, Skaleneffekte und Industrialisierung führen zu günstigeren Gestehungskosten in allen erneuerbaren Marktsegmenten. Dem stehen jedoch tendenziell sinkende Vergütungssätze u.a. durch wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren und zunehmende Marktpreisrisiken gegenüber. Sorgen bereiten die Ausbauperspektiven im Bereich der Onshore Wind in Deutschland vor allem hinsichtlich hoher Genehmigungshürden und der mangelnden Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Im Offshore-Wind-Bereich, der bei günstigen Konstellationen ganz ohne Förderungen auskommt, wirkt die nur moderat vorgesehene Anhebung der Ausbauziele in Deutschland (von 15 auf 20 GW in 2030) langfristig weiterhin hemmend. Um die gesetzten Ziele der deutschen Bundesregierung zu erreichen (Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65% in 2030) sowie absehbare, zusätz-

liche Energiebedarfe im Zuge der Sektorkopplung und der nationalen Wasserstoffstrategie bedienen zu können, wären im Vergleich zum bisherigen Ausbaupfad ein substantiell schnellerer Hochlauf in allen erneuerbaren Marktsegmenten erforderlich. Den zunehmenden Herausforderungen für den Onshore- und Offshore-Windausbau in Deutschland begegnet die EnBW AG mit einer selektiven Internationalisierung.

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen in besonderer Weise abhängig. Es bestehen im Kontext der Energiewende vielfältige, auskömmliche und substantielle Wachstumsperspektiven. Dies gilt in besonderem Maße für die Stromverteil- und -übertragungsnetze, um den wachsenden Anforderungen aus der Integration der erneuerbaren Energien sowie aus einer voranschreitenden Verschmelzung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor (Sektorkopplung) gerecht zu werden. Mit umfangreichen Investitionen in den Netzausbau leistet die EnBW einen materiellen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gleichstromübertragungsprojekte ULTRANET und SuedLink, an welchen die EnBW über die TransnetBW wesentlich beteiligt ist. Es zeichnen sich Herausforderungen durch die zu erwartende Senkung der Eigenkapitalvergütungssätze für die nächsten Regulierungsperioden ab.

Im Vertrieb beliefert die EnBW insgesamt rund 5,5 Mio. Kunden mit Energie sowie Energie- und Umweltdienstleistungen. Auch die Fernwärme und Trinkwasserversorgung zählt zum Angebotsspektrum. Der Wettbewerb ist generell als anhaltend intensiv zu beschreiben. Im COVID-19 Kontext wurde die Akzeptanz der Digitalisierung und deren Nutzung erheblich gefördert. Daraus eröffnen sich für die EnBW Chancen in einem Ausbau der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur und damit verbundenen Geschäftsaktivitäten.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Geschäftsjahr eine seitwärts gerichtete und volatile Entwicklung auf einem historisch betrachtet außergewöhnlich niedrigen Niveau. Mit dem Niedrigzinsumfeld sind bei der EnBW neben positiven Auswirkungen im Finanzergebnis in den letzten Jahren beträchtliche negative bilanzielle Effekte vor allem durch einen Anstieg der Nettoverschuldung sowie eine Belastung des Eigenkapitals verbunden gewesen. Grund hierfür sind sinkende Diskontierungssätze hinsichtlich künftiger Verpflichtungen im Pensions- und Kernenergiebereich, die zu einem entsprechenden Anstieg diesbezüglicher Rückstellungen und auch einer Belastung des Eigenkapitals führen. Weiterhin sind damit sinkende Verzinsungserwartungen für die Anlagen des Deckungsstocks verbunden. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist damit zu rechnen, dass die Renditen in den Jahren 2020-2022 nur marginal ansteigen werden auf eine Höhe von 0,13% bis zum Ende des Jahres 2022. Eine nachhaltige Erholung am Zinsmarkt ist auch aufgrund der COVID-19-Entwicklungen / Nachwirkungen und der geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken nicht in Sicht.

## **C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

### **1. Ertragslage**

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 45 (Vj. Mio EUR 84) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 14. Mai 2020 als Abschlag ausgezahlten Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2019, welche EUR 0,35 je Aktie (Vj. EUR 0,65 je Aktie) betrug. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung der EnBW AG als rein virtuelle Veranstaltung erst am 17. Juli 2020 statt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,70 je Aktie beschlossen. Die Auszahlung der zweiten Hälfte der beschlossenen Dividende erfolgte am 22. Juli 2020. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde somit nur die Hälfte der Dividendenausschüttung der EnBW AG vereinnahmt.

### **2. Vermögenslage**

Die Gesellschaft hält zum 30. Juni 2020 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29. Dezember 2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung freigestellt.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der ermittelte Beteiligungswert zum 30. Juni 2020 lag über den kumulierten Anschaffungskosten, weshalb auch ohne die Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg kein Abwertungsbedarf bestanden hätte. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30. Juni 2020 bei EUR 49,60 (Vj. EUR 31,00).

### **3. Finanzlage**

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

#### **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG bis 2015 sukzessive deutlich rückläufig bzw. für 2016 wurde keine Dividende ausbezahlt. Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 schüttete die EnBW AG nun erneut eine Dividende aus.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung würde im Geschäftsjahr 2020/21 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von EUR 0,70 je Aktie Mio. EUR 135 betragen. Darin enthalten ist der Ertrag aus der zweiten Hälfte der am 17. Juli beschlossenen Dividende mit Mio. EUR 45, der aufgrund der Corona-Pandemie erst am 17. Juli 2020 erfolgt ist. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich ein um Mio. EUR 1,3 differierendes Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 20. Oktober 2020

Bernhard Jeggler  
Geschäftsführer

**BILANZ ZUM 30. JUNI 2020**  
**NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

**A K T I V A**

**P A S S I V A**

	EUR	EUR	30.6.2019 TEUR		EUR	EUR	30.6.2019 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25
Geschäftsausstattung	43.773,00		43	<b>II. Kapitalrücklage</b>	5.248.109.849,72		5.248.110
<b>II. Finanzanlagen</b>				<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>		<u>0</u>
Beteiligungen	<u>5.248.109.849,72</u>		<u>5.248.110</u>			5.248.134.849,72	5.248.135
		5.248.153.622,72	5.248.153	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				Sonstige Rückstellungen		147.566,00	71
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				Sonstige Verbindlichkeiten		49.169,54	48
Sonstige Vermögensgegenstände		177.209,66	100	- davon aus Steuern: EUR 8.750,75 Vorjahr: TEUR 3			
- davon gegen Gesellschafterin: EUR 131.721,91 Vorjahr: TEUR 60							
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		752,88	1				
		<u>5.248.331.585,26</u>	<u>5.248.254</u>			<u>5.248.331.585,26</u>	<u>5.248.254</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020**  
**DER NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTT GART**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	59.203,49	41
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	222.535,13	216
b) Soziale Abgaben	22.490,93	22
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	9.872,02	9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.361,81	177
5. Erträge aus Beteiligungen	<u>45.254.924,05</u>	<u>84.045</u>
6. Ergebnis nach Steuern	44.850.867,65	83.662
7. Sonstige Steuern	490,69	0
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>44.850.376,96</u>	<u>83.662</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**ANHANG  
DER  
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART,  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020**

**A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05. April 2011 gegründet und ist unter HRB 737171 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

**B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark, der über sechs Jahre abgeschrieben wird.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 5. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von Mio. EUR 399,5 erworben.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS**  
**NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2019	Zugänge	Abgänge	30.6.2020	1.7.2019	Abgänge	30.6.2020	30.6.2020	30.6.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Sachanlagen</b>										
Geschäftsausstattung	47.439,97	51.668,02	47.439,97	51.668,02	3.954,97	9.872,02	5.931,97	7.895,02	43.773,00	43.485,00
<b>II. Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72
	<u>5.248.157.289,69</u>	<u>51.668,02</u>	<u>47.439,97</u>	<u>5.248.161.517,74</u>	<u>3.954,97</u>	<u>9.872,02</u>	<u>5.931,97</u>	<u>7.895,02</u>	<u>5.248.153.622,72</u>	<u>5.248.153.334,72</u>

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal Mrd. EUR 5,9 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 5.248.109.849,72) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. Mio. EUR 400 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni

2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 229), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

## **4. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à EUR 30,90).

## **5. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und eine Tantiemerückstellung zum 30. Juni 2020 sowie eine Rückstellung für Kosten der steuerlichen Betriebsprüfung.

## **6. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

## **7. Latente Steuern**

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land sowie Rückstellungszuführungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Personal**

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50 %).

### **2. Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer ist

Herr Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 187.576,70 erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2018/2019 (TEUR 42) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (TEUR 6) enthalten.

### 3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2019	ergebnis 2019
		Mio. EUR	Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	3.725	281

### 4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 6 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

### 5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

### 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 17. Juli 2020 fand aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die virtuelle Hauptversammlung der EnBW AG statt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von EUR 0,70 pro Aktie beschlossen. Die Auszahlung der zweiten Hälfte der Dividende erfolgte am 22. Juli 2020, nachdem am 14. Mai 2020 bereits ein Abschlag von EUR 0,35 je Aktie an die Aktionäre der EnBW AG ausbezahlt wurde.

## **7. Ergebnisverwendung**

Der erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übertragen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 20. Oktober 2020

Bernhard Jeggle  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des*

## *Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 21. Oktober 2020

RWT Crowe GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Tilman Just  
(Wirtschaftsprüfer)

Peter Glück  
(Wirtschaftsprüfer)